



CDU RATSFRAKTION DER
STADT OSNABRÜCK

Christopher Peiler
Fraktionsgeschäftsführung
Telefon (0541)323-4300
Telefax (0541)27217
Mobil: 0172 5757117

Peiler@osnabrueck.de
www.cdu-ratsfraktion-osnabrueck.de

Pressemitteilung
Nummer 27/2016

26. Juli 2016

Gertrudenberger Höhlen haben Qualität als Naturdenkmal

CDU begrüßt fachliche Stellungnahme des Landesamtes

„In einer neuen Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wird aus geologischer Sicht empfohlen, die Gertrudenberger Höhlen als Naturdenkmal unter Schutz zu stellen. Das begrüßen wir sehr. Denn die CDU-Fraktion hatte vor einem Jahr beantragt, die Höhlen als Naturdenkmal ausweisen zu lassen. Damit sollte ein weiterer Schutz gegen eine Verfüllung der Höhlen durch die BIMA erreicht werden.“ Mit diesen Worten kommentierte CDU -Fraktionsvorsitzender Fritz Brickwedde das Gutachten des Landesamtes.

Am 21.7.2015 hatte die CDU im Rat die Initiative ergriffen, um mit einer Ausweisung der Höhlen als Naturdenkmal ein weiteres rechtliches Argument gegen eine Verfüllung zu erreichen. Damit sollte die Position der Stadt gegenüber der BIMA gestärkt werden. Die CDU hatte darauf hingewiesen, dass es bereits herausragende Naturdenkmale wie den Herrenteichswall oder die Dinosaurierfährten von Barkhausen gebe. In der Antragsbegründung hieß es: „Immer steht der Gedanke im Vordergrund, Natur und Landschaft zu schützen sowie in Jahrhunderten gewachsenen Lebensraum auch der Nachwelt zu erhalten. Das ist bei den Gertrudenberger Höhlen in besonderem Maße der Fall.“

Der Rat hatte in der Sitzung einstimmig einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen und ausdrücklich darum gebeten, die fachliche Eignung zur Ausweisung als Naturdenkmal mit dem Landesamt zu klären. Nun liegt dieses Gutachten vor.

Dr. Heinz-Gerd Röhling kommt zu dem Ergebnis, dass aus geologischer Sicht eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal zu empfehlen ist.

„Das bedeutende Stollensystem sollte für Wissenschaft und Heimatkunde dauerhaft erhalten bleiben und auch für Fach- und Laienexkursionen aufbereitet und zugänglich gemacht werden,“ heißt es in der Stellungnahme, die auch eine enge Kooperation mit dem UNESCO-Geopark Terra Vita empfiehlt.

Die Gertrudenberger Höhlen seien ein durch Gesteinsabbau angelegtes Stollensystem, das bereits 1333 erwähnt wurde. Von 1628-1638 wurde unterirdisch Kalksteinmaterial für den Bau der Osnabrücker Festung Petersburg gewonnen. Beim Bau des Osnabrücker Domes fanden Gesteine aus dem Gertrudenberg Verwendung.

Das Landesamt weist darauf hin, dass Phantomkarst erstmals im deutschsprachigen Raum in der Gertrudenberger Höhle nachgewiesen worden sei. „Der Gertrudenberg bzw. die Gertrudenberger Höhle stellt aufgrund dieses Erstnachweises damit `die` Typuslokalität für den Phantomkarst in Deutschland dar!“ heißt es im Gutachten.

Das Landesamt weist darauf hin, dass die Höhle "aufgrund seiner langen Geschichte von hohem historischen und kulturellem Wert" sei und deshalb auch bereits als Kulturdenkmal geschützt sei. Geologische Besonderheiten "machen dieses Höhlensystem umso wertvoller", so Dr. Röhling.

CDU -Fraktionsvorsitzender Fritz Brickwedde: „Nach diesem eindeutigen Gutachten darf es auf keinen Fall zu einer Verfüllung der Höhlen kommen. Es ist schon bedenklich, dass ein Stück Osnabrücker Stadtgeschichte zu Teilen von der BIMA mit zweifelhaften Stoffen verfüllt worden ist. Die Höhlen dürfen nicht zur Deponie verkommen, sondern müssen zugänglich bleiben. "